

[www.beck-aktuell.de](http://www.beck-aktuell.de)

Sie waren hier: <http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=282778>

## Bundesfamilienministerium ebnet Weg für einheitliche Mindeststandards bei Tagesmüttern

*Das Bundesfamilienministerium baut seine Unterstützung für Länder und Kommunen aus, um die Kindertagespflege in Deutschland qualitativ zu verbessern. So können sich dem Ministerium zufolge seit dem 01.06.2009 Bildungsträger bei den Landesjugendämtern um das neue gemeinsame Gütesiegel des Bundesfamilienministeriums, der beteiligten Länder und der Bundesagentur für Arbeit bewerben. Das Gütesiegel soll in Zukunft eine flächendeckende Mindestqualifizierung von Tagesmüttern und -vätern in Deutschland sicherstellen. Bisher setzen die Jugendämter, die für die Erteilung der Pflegeerlaubnis zuständig sind, oft sehr unterschiedliche Qualifikationen voraus: Die Anforderungen reichen vom Einführungskurs mit wenigen Stunden bis hin zu einer mehrwöchigen Ausbildung.*

### Gütesiegel ein weiterer Baustein des Aktionsprogramms Kindertagespflege

Mit dem Gütesiegel soll es künftig einen fachlich anerkannten Standard geben. Es soll außerdem dazu beitragen, die Kooperation der Akteure vor Ort zu verbessern. Damit soll dem Ministerium zufolge sichergestellt werden, dass die rund 30.000 Tagespflegekräfte, die zusätzlich gewonnen werden müssen, um eine durchschnittliche Betreuungsquote von 35 Prozent zu erreichen, gut vorbereitet mit ihrer Arbeit beginnen können. Ab 2010 sollen ferner Fortbildungsmodule angeboten werden, die sich zu spezifischen Themen an die Tagesmütter und -väter richten, die nur einen punktuellen Fortbildungsbedarf haben, und deswegen nicht mehr 160 Stunden Mindestqualifizierung absolvieren müssen.

### Richtige Rahmenbedingungen für qualifizierte Tagesmütter

Das Bundesfamilienministerium stellt für das Projekt insgesamt neun Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesagentur für Arbeit an der Finanzierung. Neben der Bundesagentur unterstützen fast alle Bundesländer - mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen - die Einführung des Gütesiegels. Mit dem Geld sollen die Träger in die Lage versetzt werden, ihr Kindertagespflegeangebot neu auszurichten: Angefangen bei Vertretungssystemen, über eine bessere Vernetzung der Tagesmütter und -väter bis hin zu Modellen, in denen Kindertagespflege über ein Anstellungsverhältnis des Jugendamtes organisiert ist.

### Voraussetzung der finanziellen Förderung

Liegen die Voraussetzung für eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit vor (§ 46 SGB III) und akzeptiert der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bedingungen des Gütesiegels, ist es grundsätzlich möglich, dass die Bundesagentur und das Bundesfamilienministerium die Kosten der Qualifizierung übernehmen. Die Höhe der Förderung durch die Bundesagentur richtet sich laut Ministeriumsangaben dabei nach dem Umfang der Qualifizierung, die notwendig ist, damit die Tagespflegeperson vermittelbar ist. Dies richtet sich nach Landesrecht bzw. nach den Vorgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Ist danach ein Umfang bis zu 160 Stunden vorgesehen, kann diese Qualifizierung grundsätzlich durch eine Maßnahme der Bundesagentur gefördert werden. Die Differenz der bis zu den 160 Stunden fehlenden Stundenzahl kann mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert werden. Hierfür stehen bis zu neun Millionen Euro bereit.

beck-aktuell-Redaktion, Verlag C. H. Beck, 3. Juni 2009.

### Weiterführende Links:

#### Aus dem Nachrichtenarchiv

Neue steuerliche Regelungen für Tagesmütter rücken näher, Meldung der beck-aktuell-Redaktion vom 23.06.2008, [becklink 261758](#)

Copyright © Verlag C. H. Beck 1995-2009

Alle Rechte vorbehalten.  
Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages.